

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2024

Hendricks & Schwartz GmbH
Thierschplatz 6
80331 München

 **Küffner**
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Normec VQZ
Zertifiziertes QM-System
Reg. Nr.: 11877-2831
DIN EN ISO 9001:2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	3
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2	Auftragsdurchführung	5
1.3	Vollständigkeitserklärung	6
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3.	Rechtliche Grundlagen	9
3.1	Rechtliche Verhältnisse	9
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4.1	Vermögenslage	11
4.2	Ertragslage	13
5.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
6.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
7.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
8.	Bescheinigung	16

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- 3 Anhang zum 31. Dezember 2024
- 4 Sachkontennachweis 2024
- 5 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Hendricks & Schwartz GmbH,
Thierschplatz 6 80538 München**

- nachfolgend auch kurz "H&S GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Februar bis Mai 2025 in unseren Kanzleiräumen in Landshut durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Kriterium	Schwellenwert	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Umsatzerlöse	< 15 Mio EUR	3.152.887,18 EUR	3.741.115,54 EUR	3.114.275,94 EUR
Bilanzsumme	< 7,5 Mio EUR	1.060.698,40 EUR	1.057.847,98 EUR	819.105,67 EUR
Anzahl Arbeitnehmer	< 50	< 50	< 50	< 50

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB zum Teil Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 01.04.2024 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Inhabers ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

H&S GmbH		
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen zum Stichtag		
Firma	Hendricks & Schwartz GmbH	
Rechtsform	GmbH	
Sitz	München	
Geschäftsanschrift	Thierschplatz 6	80538 München
Handelsregister	Amtsgericht München	HRB 195051
Gegenstand	Unternehmens- und Kommunikationsberatung	
Stammkapital	25.000 EUR	
Satzung bzw. GV	gültig in der Fassung vom 17.10.2011, zuletzt geändert am 15.12.2021	
Geschäftsführer	Dr. Marc Tenbücken	einzelvertretungsberechtigt und von § 181 BGB befreit
Geschäftsführer	Daniel Schreyer	einzelvertretungsberechtigt und von § 181 BGB befreit
Prokura	Arnold Vitez	
Geschäftsjahr	01.01. bis 31.12.2024	

H&S GmbH				
Gesellschafterliste zum Stichtag				
#	Firma	Ort der Gesellschaft	Geschäftsanteil Beteiligung	Nennbetrag G-Ant. in EUR
1	Feldhoff & Cie. Holding GmbH	Frankfurt	50,00%	12.500,00
2	Money Penny GmbH	Murnau am Staffelsee	50,00%	12.500,00
			100,00%	25.000,00

Der Ergebnisverwendungsbeschluss aus dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr vollzogen.

Die Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr wurde erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 18.12.2024 festgestellt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuer-Nr. 143/145/51045 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes München (143) Körpersch./Pers. vom 25. November 2021 in der Zeit vom Dezember 2021 bis März 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2020. Der Prüfungsbericht wurde am 28. März 2022 fertig gestellt. Die Betriebsprüfung wurde ohne Feststellungen abgeschlossen, so dass keine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich war.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zu den vorherigen Bilanzstichtagen folgendermaßen darstellen:

H&S GmbH	2022		2023		2024		Veränd.
Vermögenslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	78	7,4	61	5,8	69	8,4	8
Anlagevermögen	78	7,4	61	5,8	69	8,4	8
Vorräte	18	1,7	116	10,9	1	0,1	-115
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	646	60,9	615	58,1	355	43,4	-260
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	13	1,2	14	1,3	0	0,0	-14
Sonstige Vermögensgegenstände	86	8,1	33	3,1	129	15,7	96
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	211	19,9	212	20,0	261	31,9	49
Umlaufvermögen	974	91,8	989	93,5	746	91,1	-243
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,8	7	0,7	4	0,5	-3
Gesamtvermögen	1.061	100,0	1.058	100,0	819	100,0	-239
Gezeichnetes Kapital	25	2,4	25	2,4	25	3,1	0
Bilanzgewinn	201	18,9	582	55,0	277	33,8	-305
Eigenkapital	226	21,3	607	57,4	302	36,8	-305
Rückstellungen	14	1,3	145	13,7	146	17,8	1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6	0,6	0	0,0	0	0,0	-0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	327	30,8	171	16,2	296	36,1	124
Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	348	32,8	54	5,1	0	0,0	-54
Sonstige Verbindlichkeiten	140	13,2	81	7,7	57	6,9	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	19	2,3	19
Fremdkapital	835	78,7	451	42,6	517	63,2	66
Gesamtkapital	1.061	100,0	1.058	100,0	819	100,0	-239

Das Anlagevermögen verzeichnet aufgrund von Zugängen (TEUR 76), Abgängen (TEUR 53) und Abschreibungen (TEUR 15) eine Erhöhung von TEUR 8.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um TEUR 243 ist einerseits auf die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 260 zurückzuführen und andererseits auf die Fertigstellung unfertiger Leistungen im Wert von TEUR 115 während des Berichtszeitraums. Zudem wurden die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen durch weitere Tilgungen der Darlehensnehmerin um TEUR 14 reduziert und sind somit zum Bilanzstichtag vollständig getilgt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Ertragsteuerforderungen in Höhe von TEUR 121, davon TEUR 55 aufgrund eines Verlustrücktrages.

Durch den im Jahr 2024 erzielten Jahresfehlbetrag von TEUR 305 reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 36,8 % (Vj. 57,4 %).

In den Rückstellungen sind die gebuchten Ertragsteuern (TEUR 127) aus dem Vorjahr enthalten. Das Fremdkapital beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche stichtagsbezogen um TEUR 124 gestiegen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden zum Bilanzstichtag vollständig zurückbezahlt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten von TEUR 22 und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 beinhaltet.

Das Gesamtvermögen des Unternehmens beläuft sich zum Bilanzstichtag TEUR 819 (Vj. TEUR 1.058).

4.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

H&S GmbH	2022		2023		2024		Veränd.
Ertragslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.153	101,8	3.741	97,5	3.114	103,9	-627
Bestandsveränderungen	-57	-1,8	98	2,5	-116	-3,9	-213
Betriebsleistung	3.096	100,0	3.839	100,0	2.999	100,0	-840
Fremdleistungen	965	31,2	1.158	30,2	1.067	35,6	-91
Personalaufwand	1.241	40,1	1.584	41,3	1.682	56,1	98
Abschreibungen	39	1,3	26	0,7	16	0,5	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	553	17,9	522	13,6	654	21,8	132
Betriebsaufwand	2.799	90,4	3.290	85,7	3.418	114,0	129
Betriebsergebnis	297	9,6	549	14,3	-420	-14,0	-969
Neutrales Ergebnis	26	0,9	31	0,8	60	2,0	29
Finanzergebnis	2	0,1	-6	-0,1	0	0,0	6
Ertragsteuern	-125	-4,0	-193	-5,0	55	1,8	248
Jahresergebnis	201	6,5	381	9,9	-305	-10,2	-686

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 840 bzw. 22,5 % reduziert.

Während die Fremdleistungen ebenfalls um TEUR 91 zurückgegangen sind, hat sich der Personalaufwand in Relation zur Betriebsleistung von 41 % im Vorjahr auf 56 % im Berichtsjahr erhöht. Ebenso war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine deutliche Steigerung um TEUR 132 zu verzeichnen. Letztlich hat sich das Betriebsergebnis um TEUR 969 reduziert und führt nach Verrechnung mit Neutralergebnis und Steuerergebnis, welches aufgrund von Verlustrückträgen positiv ist, zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 305 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 381).

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

8. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 06.05.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Hendricks & Schwartz GmbH, München, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Hendricks & Schwartz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Landshut, den 06.05.2025

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


i.V. Stephanie Becker
Steuerberaterin


i.V. Carolina Nürnberg
Steuerberaterin

Bilanz zum 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.958,00	61.076,00	II. Gewinnvortrag	581.870,26	200.686,49
			III. Jahresfehlbetrag	305.074,71	381.183,77-
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	301.795,55	606.870,26
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	115.774,50	1. Steuerrückstellungen	126.629,00	126.629,00
2. geleistete Anzahlungen	990,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	19.250,00	18.300,00
	990,00	115.774,50		145.879,00	144.929,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.365,12	614.962,29	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,77	83,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	14.110,78	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.720,04	171.369,03
3. sonstige Vermögensgegenstände	128.844,07	32.541,49	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	53.543,51
	484.209,19	661.614,56	4. sonstige Verbindlichkeiten	56.671,31	81.053,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	260.979,38	212.081,19		352.431,12	306.048,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.969,10	7.301,73	D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.000,00	0,00
	819.105,67	1.057.847,98		819.105,67	1.057.847,98

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.114.275,94	3.741.115,54
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	115.774,50	97.560,50-
3. Gesamtleistung	2.998.501,44	3.838.676,04
4. sonstige betriebliche Erträge	59.568,92	30.529,65
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.067.336,95	1.158.089,43
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.399.458,77	1.313.112,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	282.553,43	270.738,89
	1.682.012,20	1.583.851,32
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.522,56	26.091,19
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	653.331,22	521.598,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,87	324,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102,26	5.928,84
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.256,25-	192.579,00
12. Ergebnis nach Steuern	304.866,71-	381.391,77
13. sonstige Steuern	208,00	208,00
14. Jahresfehlbetrag	305.074,71	381.183,77-

Anhang um 31. Dezember 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht	Hendricks & Schwartz GmbH
Firmensitz laut Registergericht	München
Registergericht	Amtsgericht München
Register-Nr.	HRB 19051

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang um 31. Dezember 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Um Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird dazu folgende Erläuterung gegeben.

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 10.326,91 (Vj. EUR 13.926,22) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 6.316,67 (Vj. EUR 5.936,05) und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführern in Höhe von EUR 8.521,99 (Vj. EUR 4.416,09) enthalten.

3.2 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 12.627,00 (Vj. EUR 26.605,00).

Anhang um 31. Dezember 2024

Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München

3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 53.543,51), welche unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen ausgewiesen sind.

3.4 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 352.431,12 (Vj. EUR 306.048,72).

3.5 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 1.140.889,77 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 66.352,80 (Vj. EUR 66.547,80) auf Aufwendungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

4.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen EUR 685,90 (Vj. EUR 3,29) auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Anhang um 31. Dezember 2024

Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München

4.3 Zinsen und ähnliche Erträge

Von den Zinserträgen entfallen EUR 84,89 (Vj. EUR 204,42) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.

4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 102,26 (Vj. EUR 5.870,77) auf Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen.

5. Sonstige Angaben

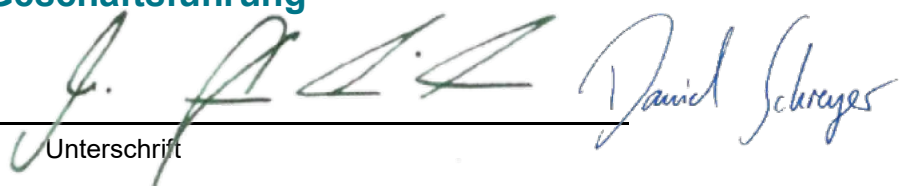
5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19.

5.2 Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 07.V.2025

Ort, Datum


Unterschrift

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
520	Pkw	1,00	
630	Betriebsausstattung	799,00	
635	Geschäftsausstattung	6.337,00	
650	Büroeinrichtung	58.919,00	
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>2.902,00</u>	68.958,00
	geleistete Anzahlungen		
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		990,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus L+L	330.121,74	
1240	Zweifelhafte Forderungen	28.043,38	
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>2.800,00-</u>	355.365,12
	sonstige Vermögensgegenstände		
1350	Kautionen	12.627,00	
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.520,42	
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.771,81	
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	34.300,00	
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	86.913,35	
1495	Verrechnung erhaltene Anzahlungen	14.875,00-	
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.000,00	
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	170,47	
3759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	<u>416,02</u>	128.844,07
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	78,60	
1800	Fürstlich Castell'sche Bank # 1000782900	<u>260.900,78</u>	260.979,38
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.969,10
			<u><u>819.105,67</u></u>

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		581.870,26
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		305.074,71
	Steuerrückstellungen		
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	65.856,00	
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>60.773,00</u>	
			126.629,00
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	5.500,00	
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.750,00	
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>6.000,00</u>	
			19.250,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1801	Sparkasse Frankfurt # 200822373		39,77
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		295.720,04
	sonstige Verbindlichkeiten		
1370	Durchlaufende Posten	11.377,29	
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	21.814,26	
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.965,47	
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,75</u>	
		35.157,77	
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.813,55-	
1402	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	1,39-	
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	437,15-	
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	305.894,21-	
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	2.113,17-	
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	1,39	
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	437,15	
3806	Umsatzsteuer 19%	593.287,83	
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	251.828,19-	
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	36.181,00-	
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.113,17	
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	24.943,37	
Übertrag		<u>56.672,02</u>	<u>743.434,36</u>

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		56.672,02	743.434,36
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,71-</u>	
		21.513,54	
			<u>56.671,31</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		19.000,00
			<u>819.105,67</u>

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
4125	Nicht steuerbare so. Leistung § 18b IMMO	51.599,09	120.301,50
4127	Nicht steuerb.so.Leistung § 18b WV IMMO	0,00	420,30
4400	Erlöse 19% USt	24.337,27	8.014,85
4401	Erlöse IMMO 19% USt	1.759.040,58	2.437.675,40
4402	Erlöse INFRA 19% USt	1.168.730,09	970.098,96
4405	Erlöse Weiterberechnungen 19% USt	17.438,79	17.095,20
4406	Erlöse Weiterberechnungen IMMO 19% USt	57.845,88	181.561,68
4407	Erlöse Weiterberechnungen INFRA 19% USt	33.702,83	8.522,65
4569	Provisionsumsätze 19% USt	1.974,60	0,00
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	393,19-	2.574,91-
4742	Gewährte Skonti s. Leistung § 18b UStG	0,00	0,09-
		<u>3.114.275,94</u>	<u>3.741.115,54</u>
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
4815	Bestandsveränderung unfertige Leistung	115.774,50	97.560,50-
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	42.890,00	0,00
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>17.437,00-</u>	<u>0,00</u>
		25.453,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.400,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	929,78	0,71
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	231,90
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	796,24
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	12.244,92	12.244,92
4972	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	<u>20.941,22</u>	<u>15.855,88</u>
		34.115,92	29.129,65
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen	53.650,56	48.579,88
5901	Fremdleistungen IMMO Dienstleister	611.060,06	682.193,73
5902	Fremdleistungen INFRA Dienstleister	237.043,08	140.773,17
5911	Fremdleistungen IMMO Operativ	116.118,18	239.395,34
5912	Fremdleistungen INFRA Operativ	35.195,36	27.156,00
5921	Fremdleistungen IMMO Spesen/Auslagen	4.423,11	14.772,01
5922	Fremdleistungen INFRA Spesen/Auslagen	<u>9.846,60</u>	<u>5.219,30</u>
		1.067.336,95	1.158.089,43
Übertrag		<u>1.990.733,41</u>	<u>2.711.116,26</u>

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.990.733,41	2.711.116,26
	Löhne und Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter	112.550,56	78.810,63
6010	Löhne	6.285,50	2.172,69
6020	Gehälter	914.610,97	872.299,88
6024	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	157.459,69	158.358,88
6027	Geschäftsführergehälter	180.000,00	180.000,00
6030	Aushilfslöhne	3.676,25	0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	75,76	0,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	2.471,24	1.979,55
6073	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	14.296,80	14.296,80
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	8.032,00	5.194,00
		<u>1.399.458,77</u>	<u>1.313.112,43</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	207.494,01	199.736,20
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.714,62	4.380,90
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.992,00	73,99
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	600,00	795,00
6149	Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	65.752,80	65.752,80
		<u>282.553,43</u>	<u>270.738,89</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.854,36	13.279,96
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	10.048,00
6260	Sofortabschreibung GWG	4.668,20	2.763,23
		<u>15.522,56</u>	<u>26.091,19</u>
	Raumkosten		
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	111.661,05	87.706,11
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	20.113,78	15.551,17
6320	Heizung	1.250,00	1.500,00
6325	Gas, Strom, Wasser	1.189,04	2.520,87
6330	Reinigung	6.562,98	8.530,00
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.092,78	612,45
		<u>141.869,63</u>	<u>116.420,60</u>
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400	Versicherungen	2.501,23	724,81
6420	Beiträge	6.961,88	5.472,10
6430	Sonstige Abgaben	85,68	347,04
		<u>9.548,79</u>	<u>6.543,95</u>
Übertrag		151.329,02	984.753,15

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		151.329,02 9.548,79-	984.753,15 6.543,95-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	27,50 9.576,29	39,30 6.583,25
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	136,77	0,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	20,00	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	4.013,69 4.170,46	4.729,30 4.729,30
	Fahrzeugkosten		
6520	Fahrzeug-Versicherungen	1.532,20	1.125,10
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	0,00	2.442,85
6531	Kfz-Kosten Tenbücken	4.727,48	0,00
6532	Laufende Fahrzeug-Betriebsk. M-HS 170E	974,79	0,00
6540	Fahrzeug-Reparaturen	0,00 7.234,47	3.251,80 6.819,75
	Werbe- und Reisekosten		
6600	Werbekosten	8.691,74	3.670,24
6601	Messe-/Congresskosten	22.071,76	12.585,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	380,00	143,04
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	35,45	630,00
6612	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	259,75	0,00
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	47,00
6621	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	1.105,54	293,69
6622	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	257,82	74,81
6630	Repräsentationskosten	6.670,67	1.316,43
6631	Konferenzkosten	400,00	0,00
6640	Bewirtungskosten	5.157,18	4.779,58
6643	Aufmerksamkeiten	4.438,29	5.050,62
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.188,67	2.048,51
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.613,49	7.758,49
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	11.738,13	11.076,67
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	18.460,44	16.570,06
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.870,87	2.451,27
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	3.927,00 94.266,80	3.197,76 71.693,17
	Kosten der Warenabgabe		
6740	Ausgangsfrachten	5.405,70	0,00
6770	Verkaufsprovisionen	28.737,78 34.143,48	27.263,16 27.263,16
Übertrag		1.937,52	867.664,52

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.937,52	867.664,52
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.311,35	60,28
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	59.632,68	64.014,44
6304	Fremdleistungen Beratung PJF	102.000,00	102.000,00
6800	Porto	1.912,30	1.747,35
6805	Telefon	10.593,06	8.992,83
6810	Internetkosten	367,15	268,74
6815	Bürobedarf	5.202,31	5.414,79
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.732,98	917,92
6821	Fortbildungskosten	5.723,29	7.847,16
6822	Sonstige Personalkosten	38.756,08	47.107,78
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.450,83	2.451,60
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.324,53	8.179,20
6830	Buchführungskosten	42.260,00	15.795,70
6831	Lohnbuchhaltung	6.505,75	6.787,99
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.916,78	7.322,78
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	2.917,03	2.421,51
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.315,55	900,77
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	117,32	0,00
		<u>302.038,99</u>	<u>282.230,84</u>
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	35.814,00	0,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	2.000,00	800,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	14.531,20	0,00
		<u>16.531,20</u>	<u>800,00</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6390	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abziehbar	250,00	0,00
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	5.000,00
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	6.000,00	0,00
6394	Zuwendungen, Spenden an politische Partei	750,00	0,00
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	685,90	3,29
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	0,00	55,00
		<u>7.685,90</u>	<u>5.058,29</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,98	119,80
		<u>26,98</u>	<u>119,80</u>
Übertrag		360.132,57-	579.575,39

Sachkontennachweis 2024**Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 80538 München**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		360.132,57- 26,98	579.575,39 119,80
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7119	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	84,89 111,87	204,42 324,22
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	102,26	5.870,77
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00 102,26	58,07 5.928,84
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	7,00-	87.605,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	52.375,00-	0,00
7607	Solidaritätzuschl.-Erstattung Vorjahre	2.881,00-	0,00
7608	Solidaritätzuschlag	0,35-	4.818,00
7610	Gewerbesteuer	0,00	100.156,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	6,75	0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,35 55.256,25-	0,00 192.579,00
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	208,00	208,00
	Jahresfehlbetrag	305.074,71	381.183,77-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
520	Pkw							
520001	BMW Financial Services BMW 440xi Gran Coup EZ 22.06.2017	10.12.2020 Linear 03/00 /	AHK Abschr. 33,33 BW	32.887,93 32.886,93 1,00				32.887,93 32.886,93 1,00
Summe	Pkw		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.887,93 32.886,93 1,00				32.887,93 32.886,93 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
520	Pkw	Ansch-/Herst-K	32.887,93				32.887,93
		Abschreibung	32.886,93				32.886,93
		Buchwerte	1,00				1,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	64.210,58	61.570,19-			2.640,39
		Abschreibung	32.505,58	4.873,00			1.841,39
				35.537,19-			
		Buchwerte	31.705,00	26.033,00-		4.873,00	799,00
635	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	46.488,42	6.927,63			20.825,99
				32.590,06-			
		Abschreibung	23.722,42	1.834,63			14.488,99
				11.068,06-			
		Buchwerte	22.766,00	6.927,63		1.834,63	6.337,00
				21.522,00-			
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	3.258,82	63.939,83			60.686,83
				6.511,82-			
		Abschreibung	489,82	2.093,83			1.767,83
				815,82-			
		Buchwerte	2.769,00	63.939,83		2.093,83	58.919,00
				5.696,00-			
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	29.338,53	4.668,20			24.725,83
				9.280,90-			
		Abschreibung	29.338,53	4.668,20			24.725,83
				9.280,90-			
		Buchwerte	0,00	4.668,20		4.668,20	0,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. aus- stattung	Ansch-/Herst-K	22.348,80	1.119,90			23.468,70
		Abschreibung	18.513,80	2.052,90			20.566,70
		Buchwerte	3.835,00	1.119,90		2.052,90	2.902,00
Summe		Ansch-/Herst-K	198.533,08	76.655,56			165.235,67
				109.952,97-			
		Abschreibung	137.457,08	15.522,56			96.277,67
				56.701,97-			
		Buchwerte	61.076,00	76.655,56		15.522,56	68.958,00
				53.251,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630	Betriebsausstattung							
630003	Topcart HP Laser-Jet	09.10.2014 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	469,00 468,00 1,00	469,00- 468,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630007	USM Empfangstheke	19.11.2014 Linear 10/00 / 10,00 BW	AHK Abschr.	3.764,63 3.450,63 314,00	3.764,63- 313,00 3.763,63- 1,00-		313,00	0,00 0,00 0,00
630008	USM Druckermöbel	19.11.2014 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	1.290,44 910,44 380,00	1.290,44- 83,00 993,44- 297,00-		83,00	0,00 0,00 0,00
630009	Tenbücken Amazon Grundig Backlight-Fernseher	27.09.2014 Linear 07/00 / 14,29 BW	AHK Abschr.	462,18 461,18 1,00	462,18- 461,18- 1,00-			0,00 0,00 0,00
630010	Tenbücken Cairo 1 Tisch	28.10.2014 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	1.265,00 901,00 364,00	1.265,00- 81,00 982,00- 283,00-		81,00	0,00 0,00 0,00
630011	Tenbücken Cairo Sessel	27.10.2014 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	933,61 666,61 267,00	933,61- 60,00 726,61- 207,00-		60,00	0,00 0,00 0,00
630012	Tenbücken Cairo Sofa	27.10.2014 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	1.543,20 1.101,20 442,00	1.543,20- 99,00 1.200,20- 343,00-		99,00	0,00 0,00 0,00
630013	USM Haller Stufenregal lt. Skizze Büro MT	11.02.2016 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	2.397,58 1.461,58 936,00	2.397,58- 154,00 1.615,58- 782,00-		154,00	0,00 0,00 0,00
630014	USM Haller Sideboard lt. Skiz- ze Büro MT	11.02.2016 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	2.400,09 1.465,09 935,00	2.400,09- 154,00 1.619,09- 781,00-		154,00	0,00 0,00 0,00
630015	USM Haller Sideboard lt. Skiz- ze Büro FB	11.02.2016 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	1.988,65 1.212,65 776,00	1.988,65- 127,00 1.339,65- 649,00-		127,00	0,00 0,00 0,00
630016	USM Haller Akten-Sideboard Büro Eingang	11.02.2016 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	1.747,47 1.065,47 682,00	1.747,47- 112,00 1.177,47- 570,00-		112,00	0,00 0,00 0,00
630017	USM Haller Garderobenmögel lt. Skizze	11.02.2016 Linear 13/00 / 7,69 BW	AHK Abschr.	3.985,97 2.430,97 1.555,00	3.985,97- 255,00 2.685,97- 1.300,00-		255,00	0,00 0,00 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		22.247,82 15.594,82 6.653,00	22.247,82- 1.438,00 17.032,82- 5.215,00-		1.438,00	0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630	Betriebsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		22.247,82 15.594,82	22.247,82- 1.438,00 17.032,82-			0,00 0,00
		Buchwerte		6.653,00	5.215,00-		1.438,00	0,00
630018	USM Haller Beistellmögel lt. Skizze	11.02.2016 Linear	AHK Abschr.	2.452,88 1.496,88	2.452,88- 157,00 1.653,88-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69 BW		956,00	799,00-		157,00	0,00
630020	USM, Haller Turm Büro DS 2 Stk.	07.07.2016 Linear	AHK Abschr.	5.458,47 3.150,47	5.458,47- 350,00 3.500,47-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69 BW		2.308,00	1.958,00-		350,00	0,00
630021	USM, Haller Sideboard Groß- raumbüro	07.07.2016 Linear	AHK Abschr.	1.722,54 995,54	1.722,54- 110,00 1.105,54-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69 BW		727,00	617,00-		110,00	0,00
630022	USM, Haller Drucker-Möbel Flur	07.07.2016 Linear	AHK Abschr.	1.176,22 680,22	1.176,22- 75,00 755,22-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69 BW		496,00	421,00-		75,00	0,00
630023	Büromöbel König 8 Stühle	09.11.2016 Linear	AHK Abschr.	8.396,64 4.630,64	8.396,64- 538,00 5.168,64-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69 BW		3.766,00	3.228,00-		538,00	0,00
630025	Sebworld 2 Bürodrehstühle Vi- tra EA 117	22.09.2020 Linear	AHK Abschr.	2.368,97 790,97	2.368,97- 197,00 987,97-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.578,00	1.381,00-		197,00	0,00
630027	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630028	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630029	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630030	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		48.966,38 28.462,38	48.966,38- 3.293,00 31.755,38-			0,00 0,00
		Buchwerte		20.504,00	17.211,00-		3.293,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630	Betriebsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		48.966,38 28.462,38	48.966,38- 3.293,00 31.755,38-			0,00 0,00
		Buchwerte		20.504,00	17.211,00-		3.293,00	0,00
630031	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630032	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630033	Sebworld Bürodrehstuhl	26.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.285,71 280,71	1.285,71- 107,00 387,71-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.005,00	898,00-		107,00	0,00
630034	Büromöbel König Sideboard	25.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.649,00 358,00	1.649,00- 137,00 495,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.291,00	1.154,00-		137,00	0,00
630035	Büromöbel König Sideboard	25.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.649,00 358,00	1.649,00- 137,00 495,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.291,00	1.154,00-		137,00	0,00
630036	Büromöbel König Sideboard	25.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.649,00 358,00	1.649,00- 137,00 495,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.291,00	1.154,00-		137,00	0,00
630037	Büromöbel König Sideboard	25.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.649,00 358,00	1.649,00- 137,00 495,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		1.291,00	1.154,00-		137,00	0,00
630038	Büromöbel König Druckersii- deboard	25.11.2021 Linear	AHK Abschr.	1.149,00 250,00	1.149,00- 96,00 346,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		899,00	803,00-		96,00	0,00
630039	Ikea Schrank	21.12.2021 Linear	AHK Abschr.	1.001,68 209,68	1.001,68- 83,00 292,68-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00 BW		792,00	709,00-		83,00	0,00
630040	DC Laptop 5	11.11.2022 Linear	AHK Abschr.	1.043,75 1.042,75				1.043,75 1.042,75
		01/00 / 100,00 BW		1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		62.613,94 32.238,94	61.570,19- 4.341,00 35.537,19-			1.043,75 1.042,75
		Buchwerte		30.375,00	26.033,00-		4.341,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630	Betriebsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		62.613,94	61.570,19-			1.043,75
		Abschreibung		32.238,94	4.341,00			1.042,75
					35.537,19-			
		Buchwerte		30.375,00	26.033,00-		4.341,00	1,00
630041	Tenbücken Marc Frick Barwa- gen	20.07.2023	AHK	1.596,64				1.596,64
		Linear	Abschr.	266,64	532,00			798,64
		03/00 / 33,33 BW		1.330,00			532,00	798,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K		64.210,58	61.570,19-			2.640,39
		Abschreibung		32.505,58	4.873,00			1.841,39
					35.537,19-			
		Buchwerte		31.705,00	26.033,00-		4.873,00	799,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
635	Geschäftsausstattung							
635001	Galerie Jordanow Bild G20 Vorbereitungsgipfel 2009	07.10.2015 Linear	AHK Abschr.	3.075,71 1.692,71	3.075,71- 171,00 1.863,71-			0,00 0,00
		15/00 / 6,67	BW	1.383,00	1.212,00-		171,00	0,00
635002	Galerie Jordanow Angela Mer- kel allein auf Regierungs- bank2013	07.10.2015 Linear	AHK Abschr.	3.325,71 1.832,71	3.325,71- 185,00 2.017,71-			0,00 0,00
		15/00 / 6,67	BW	1.493,00	1.308,00-		185,00	0,00
635003	Tenbücken Mont Blanc Büro- material Rollerball	22.12.2015 Linear	AHK Abschr.	361,34 360,34	361,34- 360,34-			0,00 0,00
		03/00 / 33,33	BW	1,00	1,00-			0,00
635004	USM Haller Regal lt. Skizze f. Besprechungsraum	11.02.2016 Linear	AHK Abschr.	4.960,91 3.023,91	4.960,91- 318,00 3.341,91-			0,00 0,00
		13/00 / 7,69	BW	1.937,00	1.619,00-		318,00	0,00
635006	Tenbücken, Apropos, Tasche	10.09.2016 Linear	AHK Abschr.	1.088,24 1.087,24				1.088,24 1.087,24
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
635007	dc GmbH, Lenovo ThinkPad E460	12.08.2016 Linear	AHK Abschr.	642,75 641,75				642,75 641,75
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
635008	dc GmbH, Lenovo ThinkPad E460	12.08.2016 Linear	AHK Abschr.	642,76 641,76				642,76 641,76
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
635010	Modern & Contemporary Art Gemälde	11.10.2016 Linear	AHK Abschr.	6.466,39 3.125,39	6.466,39- 359,00 3.484,39-			0,00 0,00
		15/00 / 6,67	BW	3.341,00	2.982,00-		359,00	0,00
635011	dc GmbH, Notebook HP Spec- tre Pro	05.04.2017 Linear	AHK Abschr.	1.050,49 1.049,49				1.050,49 1.049,49
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
635012	DC GmbH Notebook Lenovo ThinkPad	16.08.2017 Linear	AHK Abschr.	629,50 628,50				629,50 628,50
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
635013	unu GmbH Elektroroller	24.08.2017 Linear	AHK Abschr.	2.436,13 2.233,13	202,00			2.436,13 2.435,13
		07/00 / 14,29	BW	203,00			202,00	1,00
635016	Konrad Rufus Müller, 12 HDR- Ausdrucke, Brilliant Museum silv	09.01.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	14.400,00 14.400,00	14.400,00- 14.400,00-			0,00 0,00 0,00
635018	DC Notebook-Lenovo	15.09.2021 Linear	AHK Abschr.	2.799,55 2.798,55				2.799,55 2.798,55
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		41.879,48 19.115,48	32.590,06- 1.235,00 11.068,06-			9.289,42 9.282,42
		Buchwerte		22.764,00	21.522,00-		1.235,00	7,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
635	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		41.879,48	32.590,06-			9.289,42
		Abschreibung		19.115,48	1.235,00			9.282,42
					11.068,06-			
		Buchwerte		22.764,00	21.522,00-		1.235,00	7,00
635019	dc GmbH Notebook-LENOVO	11.10.2021	AHK	1.411,11				1.411,11
		Linear	Abschr.	1.410,11				1.410,11
		01/00 / 100,00						
		BW		1,00				1,00
635020	dc GmbH 3 Notebooks LENOVO	15.03.2022	AHK	3.197,83				3.197,83
		Linear	Abschr.	3.196,83				3.196,83
		01/00 / 100,00						
		BW		1,00				1,00
635022	4 x Lenovo ThinkPad und Zu- behör	01.11.2024	AHK		5.836,92			5.836,92
		Linear	Abschr.		325,92			325,92
		03/00 / 33,33	BW	0,00	5.836,92		325,92	5.511,00
635023	DC GmbH - Beschaffung Not- ebook Accounting	30.04.2024	AHK		1.090,71			1.090,71
		Linear	Abschr.		273,71			273,71
		03/00 / 33,33	BW	0,00	1.090,71		273,71	817,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		46.488,42	6.927,63			20.825,99
					32.590,06-			
		Abschreibung		23.722,42	1.834,63			14.488,99
					11.068,06-			
		Buchwerte		22.766,00	6.927,63		1.834,63	6.337,00
					21.522,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650	Büroeinrichtung							
650005	MidModern GmbH 2 Bürostühle	27.07.2022 Linear	AHK Abschr.	3.258,82 489,82	3.258,82- 272,00 761,82-			0,00 0,00
		10/00 /	10,00 BW	2.769,00	2.497,00-		272,00	0,00
650006	USM Haller Schlösser	18.09.2024 Linear	AHK Abschr.		3.253,00 3.253,00- 54,00 54,00-			0,00 0,00
		10/00 /	10,00 BW	0,00	3.253,00 3.199,00-		54,00	0,00
650009	Highback Sofa Vitra	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		13.070,25 252,25			13.070,25 252,25
		13/00 /	7,69 BW	0,00	13.070,25		252,25	12.818,00
650010	Tisch Akustik Paneel Agora-phil	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		5.814,25 112,25			5.814,25 112,25
		13/00 /	7,69 BW	0,00	5.814,25		112,25	5.702,00
650011	Besprechungstisch groß Walter Knoll	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		7.770,25 150,25			7.770,25 150,25
		13/00 /	7,69 BW	0,00	7.770,25		150,25	7.620,00
650012	Besprechungstisch klein Walter Knoll	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		4.585,25 89,25			4.585,25 89,25
		13/00 /	7,69 BW	0,00	4.585,25		89,25	4.496,00
650013	Technikanschlussfeld Tisch Walter Knoll 300 x 130	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		1.329,00 34,00			1.329,00 34,00
		10/00 /	10,00 BW	0,00	1.329,00		34,00	1.295,00
650014	Technikanschlussfeld Tisch Walter Knoll D140	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		1.329,00 34,00			1.329,00 34,00
		10/00 /	10,00 BW	0,00	1.329,00		34,00	1.295,00
650016	Speedpoint GmbH - Konferenztechnik Raum BR groß	30.09.2024 Linear	AHK Abschr.		10.571,00 504,00			10.571,00 504,00
		07/00 /	14,29 BW	0,00	10.571,00		504,00	10.067,00
650018	Speedpoint GmbH - Konferenztechnik Raum BR klein	30.09.2024 Linear	AHK Abschr.		5.276,00 252,00			5.276,00 252,00
		07/00 /	14,29 BW	0,00	5.276,00		252,00	5.024,00
650019	SebWorld - Haller Sideboard	29.10.2024 Linear	AHK Abschr.		1.461,34 29,34			1.461,34 29,34
		13/00 /	7,69 BW	0,00	1.461,34		29,34	1.432,00
650020	Muckenthaler Ergonomie, 9 x Creed 6005 Projektstuhl	24.07.2024 Linear	AHK Abschr.		7.397,70 285,70			7.397,70 285,70
		13/00 /	7,69 BW	0,00	7.397,70		285,70	7.112,00
650023	Böhmeler, Object Carpet Concept One inkl. Kosten	31.12.2024 Linear	AHK Abschr.		908,87 10,87			908,87 10,87
		08/00 /	12,50 BW	0,00	908,87		10,87	898,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K		3.258,82	62.765,91 6.511,82-			59.512,91
		Abschreibung		489,82	2.079,91 815,82-			1.753,91
		Buchwerte		2.769,00	62.765,91 5.696,00-		2.079,91	57.759,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650	Büroeinrichtung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		3.258,82	62.765,91			59.512,91
					6.511,82-			
		Abschreibung		489,82	2.079,91			1.753,91
					815,82-			
		Buchwerte		2.769,00	62.765,91		2.079,91	57.759,00
					5.696,00-			
650024	Böhmeler, Sauberlaufmatte Forbo Classic inkl.Kosten	31.12.2024 Linear 08/00 /	AHK Abschr. 12,50 BW		1.173,92			1.173,92
					13,92			13,92
				0,00	1.173,92		13,92	1.160,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K		3.258,82	63.939,83			60.686,83
					6.511,82-			
		Abschreibung		489,82	2.093,83			1.767,83
					815,82-			
		Buchwerte		2.769,00	63.939,83		2.093,83	58.919,00
					5.696,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	amazon Krups CN8105 Ne- spresso Gran	02.09.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	335,29 335,29	335,29- 335,29-			0,00 0,00
			BW	0,00				0,00
670002	Topcart HP Laser-Jet	22.09.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	239,00 239,00				239,00 239,00
			BW	0,00				0,00
670003	Tenbücken Cairo 2 Pedal Ei- mer Morm Bath	25.09.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	340,34 340,34				340,34 340,34
			BW	0,00				0,00
670004	designfunktion Wanduhr	07.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	369,25 369,25	369,25- 369,25-			0,00 0,00
			BW	0,00				0,00
670005	CG Grundig 32 LED-Backlight- Fernseher	08.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	253,95 253,95	253,95- 253,95-			0,00 0,00
			BW	0,00				0,00
670006	Topcart LaserJet Pro MFP	13.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	143,31 143,31	143,31- 143,31-			0,00 0,00
			BW	0,00				0,00
670007	Tenbücken Cairo Tischleuchte	28.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	335,00 335,00				335,00 335,00
			BW	0,00				0,00
670008	Tenbücken Hetzenecker Bus- iness-Trolley	24.03.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	339,58 339,58				339,58 339,58
			BW	0,00				0,00
670009	Harman Kardon SOHO WL On-Ear (Kopfhörer)	15.05.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	248,90 248,90				248,90 248,90
			BW	0,00				0,00
670010	Tenbücken Wolf Duffle BBag Large	17.07.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	293,28 293,28				293,28 293,28
			BW	0,00				0,00
670011	Galerie Gewehr, 8x Fotogra- fien der Bundeskanzler, Rah- men	11.09.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr.	1.448,47 1.448,47				1.448,47 1.448,47
			BW	0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.346,37 4.346,37 0,00	1.101,80- 1.101,80-			3.244,57 3.244,57 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.346,37 4.346,37 0,00	1.101,80- 1.101,80-			3.244,57 3.244,57 0,00
670013	Tenbücken Mont Blanc Büro- material 4x Rollerball	22.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	945,38 945,38 0,00				945,38 945,38 0,00
670015	Kairo Gaderobenständer	14.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	351,81 351,81 0,00	351,81- 351,81-			0,00 0,00 0,00
670016	Tenbücken Karstadt Uhr	08.04.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	167,23 167,23 0,00				167,23 167,23 0,00
670020	Tenbücken Hetzenecker GmbH Businesstrolley	23.11.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	360,00 360,00 0,00				360,00 360,00 0,00
670022	German Publishing GmbH, Pavillon	30.04.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	268,82 268,82 0,00				268,82 268,82 0,00
670023	Bolia.com, 6x Stühle cognac/ beige f. Besprechungsraum	10.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	3.177,31 3.177,31 0,00				3.177,31 3.177,31 0,00
670024	Vodafone, 4x iPhone 8 silber 64 GB	23.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.008,08 1.008,08 0,00				1.008,08 1.008,08 0,00
670026	Vodafone, iPhone 11 Pro 256GB Grau	15.05.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	630,17 630,17 0,00				630,17 630,17 0,00
670027	Büromöbel König, USM Haller Möbel Tisch 150x75cm	03.06.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	437,31 437,31 0,00	437,31- 437,31-			0,00 0,00 0,00
670029	Vodafone, Iphone XR 64GB Black für Maximilian Götzer	15.06.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	294,03 294,03 0,00				294,03 294,03 0,00
670030	Vodafone iPhone 11 # 01511/ 2163528	22.09.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	278,07 278,07 0,00				278,07 278,07 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.264,58 12.264,58 0,00	1.890,92- 1.890,92-			10.373,66 10.373,66 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.264,58 12.264,58 0,00	1.890,92- 1.890,92-			10.373,66 10.373,66 0,00
670032	Vodafone GmbH iPhone 11 64GB Black # 0173/4056612	21.08.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	278,07 278,07 0,00				278,07 278,07 0,00
670033	Vodafone GmbH iPhone XR 64GB White f. D. Kreutz	11.08.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	294,03 294,03 0,00				294,03 294,03 0,00
670034	Mastercard iPhone 12 Mini	17.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	814,27 814,27 0,00				814,27 814,27 0,00
670036	Büromöbel König 5 Stck USM Haller Tische	21.10.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.966,55 1.966,55 0,00				1.966,55 1.966,55 0,00
670037	Vodafone 2 Stck iPhone 12 mini	20.10.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	554,46 554,46 0,00				554,46 554,46 0,00
670038	Enzinger Tischkühlschrank	22.09.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	251,26 251,26 0,00				251,26 251,26 0,00
670040	Mastercard Dimehouse Ore- gon Esstisch	14.01.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	537,77 537,77 0,00				537,77 537,77 0,00
670041	Mastercard Playox LG-Monitor	15.01.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	684,41 684,41 0,00				684,41 684,41 0,00
670042	smow 6 Side Chairs mit Sitz- auflagen	11.01.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.205,36 2.205,36 0,00	2.205,36- 2.205,36-			0,00 0,00 0,00
670043	DC 2 PC-Lenovo V50t	04.02.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.481,95 1.481,95 0,00	1.481,95- 1.481,95-			0,00 0,00 0,00
670044	Mohr 4 bepflanzte Säulengefä- ße	24.02.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.189,61 1.189,61 0,00	1.189,61- 1.189,61-			0,00 0,00 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		22.522,32 22.522,32 0,00	6.767,84- 6.767,84-			15.754,48 15.754,48 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		22.522,32 22.522,32 0,00	6.767,84- 6.767,84-			15.754,48 15.754,48 0,00
670045	Vodafone 2 Stck iPhone 12 mini	14.03.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	554,46 554,46 0,00				554,46 554,46 0,00
670046	dc GmbH HP Color LJ Pro	31.03.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	502,14 502,14 0,00				502,14 502,14 0,00
670047	Sebworld Stohr 2 Schreibti-sche	12.04.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.307,56 1.307,56 0,00	1.307,56- 1.307,56-			0,00 0,00 0,00
670048	Vodafone iPhone 13 mimi	02.08.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	378,07 378,07 0,00				378,07 378,07 0,00
670049	Vodafone iPhone 14	28.09.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	571,34 571,34 0,00				571,34 571,34 0,00
670050	Vodafone iPhone	17.11.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	739,41 739,41 0,00				739,41 739,41 0,00
670051	Vodafone D2 - Mobilfunk 2 Stck iPhone 13	31.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.092,26 1.092,26 0,00				1.092,26 1.092,26 0,00
670052	Vodafone GmbH, iPhone 13 mini	02.03.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	411,68 411,68 0,00				411,68 411,68 0,00
670053	Amazon Dyson Ventilator	27.07.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	924,00 924,00 0,00	924,00- 924,00-			0,00 0,00 0,00
670054	Kaufland, Projektor Beamer Acer	12.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	335,29 335,29 0,00				335,29 335,29 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.338,53 29.338,53 0,00	8.999,40- 8.999,40-			20.339,13 20.339,13 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		29.338,53	8.999,40-			20.339,13
		Abschreibung		29.338,53	8.999,40-			20.339,13
		Buchwerte		0,00				0,00
670055	Mastercard Saturn Amica Kühlschrank	26.01.2024	AHK		281,50			0,00
		GWG/voll	Abschr.		281,50-			0,00
					281,50-			
		01/00 / 100,00						
		BW		0,00	281,50		281,50	0,00
670056	DC GmbH - Lenovo V17 G4	09.02.2024	AHK		852,99			852,99
		GWG/voll	Abschr.		852,99			852,99
		01/00 / 100,00						
		BW		0,00	852,99		852,99	0,00
670057	Böhhmler - Wippe Aluchair	13.06.2024	AHK		366,50			366,50
		GWG/voll	Abschr.		366,50			366,50
		01/00 / 100,00						
		BW		0,00	366,50		366,50	0,00
670058	Cairo AG - 4 x Barhocker	30.09.2024	AHK		2.064,00			2.064,00
		GWG/voll	Abschr.		2.064,00			2.064,00
		01/00 / 100,00						
		BW		0,00	2.064,00		2.064,00	0,00
670059	2 x Barhocker Thin	25.11.2024	AHK		1.103,21			1.103,21
		GWG/voll	Abschr.		1.103,21			1.103,21
		01/00 / 100,00						
		BW		0,00	1.103,21		1.103,21	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		29.338,53	4.668,20			24.725,83
					9.280,90-			
		Abschreibung		29.338,53	4.668,20			24.725,83
					9.280,90-			
		Buchwerte		0,00	4.668,20		4.668,20	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690001	Tenbücken notebooksbilliger. de NTB Lenovo	11.09.2014 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	856,72 855,72 1,00				856,72 855,72 1,00
690005	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	24.05.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.429,99 1.428,99 1,00				1.429,99 1.428,99 1,00
690006	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	24.05.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.429,99 1.428,99 1,00				1.429,99 1.428,99 1,00
690007	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	24.05.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.429,99 1.428,99 1,00				1.429,99 1.428,99 1,00
690008	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	24.05.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.429,99 1.428,99 1,00				1.429,99 1.428,99 1,00
690009	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	24.05.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.429,98 1.428,98 1,00				1.429,98 1.428,98 1,00
690010	dc GmbH, Lenovo ThinkCen- tre M920s SFF i7-8700vPro 16GB DDR4	03.06.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.152,00 1.151,00 1,00				1.152,00 1.151,00 1,00
690011	dc GmbH, Lenovo ThinkCen- tre M920s SFF i7-8700vPro 16GB DDR4	03.06.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.152,00 1.151,00 1,00				1.152,00 1.151,00 1,00
690012	dc GmbH, Lenovo ThinkCen- tre M920s SFF i7-8700vPro 16GB DDR4	03.06.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.152,00 1.151,00 1,00				1.152,00 1.151,00 1,00
690013	dc, GmbH, Notebook Lenovo ThinkPad L490, - Ultra Dock-135W	05.06.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.434,95 1.433,95 1,00				1.434,95 1.433,95 1,00
690014	dc GmbH LENOVO ThinkPad L14	26.08.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	989,03 988,03 1,00				989,03 988,03 1,00
690015	dc GmbH LENOVO ThinkPad L14	26.08.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	989,03 988,03 1,00				989,03 988,03 1,00
690018	Mastercard Apple iPhone 12 Mini schwarz 256GB	08.12.2020 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	814,27 813,27 1,00				814,27 813,27 1,00
690019	dc GmbH Nenovo ThinkPad	07.08.2022 Linear 01/00 / 100,00 BW	AHK Abschr.	969,11 968,11 1,00				969,11 968,11 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		16.659,05 16.645,05 14,00				16.659,05 16.645,05 14,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Hendricks & Schwartz GmbH, Thierschplatz 6, 85038 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		16.659,05				16.659,05
		Abschreibung		16.645,05				16.645,05
		Buchwerte		14,00				14,00
690020	dc GmbH Lenovo ThinkPad Hybrid USB-C Dock	31.01.2023 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.206,91 402,91 804,00	402,00		402,00	1.206,91 804,91 402,00
690021	dc GmbH, Lenovo ThinkPad L14, 2 Stck	09.01.2023 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	2.235,98 745,98 1.490,00	745,00		745,00	2.235,98 1.490,98 745,00
690022	dc GmbH Lenovo ThinkPad L14 G3	31.03.2023 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.128,43 314,43 814,00	376,00		376,00	1.128,43 690,43 438,00
690023	dc GmbH LENOVO ThinkPad	31.12.2022 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	1.118,43 405,43 713,00	373,00		373,00	1.118,43 778,43 340,00
690024	supernatural - nutbooster Nu- gatmaschine für neues Büro	07.08.2024 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	 155,00 0,00	1.111,00 155,00 1.111,00		155,00	1.111,00 155,00 956,00
690025	supernatural - nutbooster Nu- gatmaschine für neues Büro	07.08.2024 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr.	 8,90 0,00	8,90 1,90 8,90		1,90	8,90 1,90 7,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		22.348,80 18.513,80 3.835,00	1.119,90 2.052,90 1.119,90		2.052,90	23.468,70 20.566,70 2.902,00

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für die Verträge zwischen der Dr. Küffner & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „KPG“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Eine abweichende Vereinbarung nach Satz 1 bedarf der Schriftform gem. §§ 126, 126a BGB.
- (2) Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen der KPG und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Fall einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- (3) Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen KPG und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der AAB.
- (4) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der KPG zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- (2) Der KPG sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die KPG wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit die KPG offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die KPG ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (3) Ausländisches Recht wird nicht berücksichtigt, es sei denn dies wird vorab ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist KPG nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebenden Folgerungen hinzuweisen.
- (5) Die KPG prüft zudem nicht, ob die formellen Voraussetzungen für einen vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Vorsteuerabzug nach dem Umsatzsteuergesetz bzw. für vom Auftraggeber in Anspruch genommene Steuerbefreiungen bzw. Vergünstigungen nach dem Umsatzsteuergesetz, wie insbesondere Buch- und Belegnachweise bei innergemeinschaftlichen Lieferungen oder Ausfuhren, erfüllt sind. Dies bezieht sich auch auf elektronische Rechnungen, die vom Auftraggeber hereingereicht werden, so dass KPG insbesondere nicht prüft, ob das hierfür erforderliche innerbetriebliche Kontrollverfahren beim Auftraggeber eingesetzt wurde. Etwas Anderes gilt nur, sofern ein gesonderter schriftlicher Auftrag des Auftraggebers zur Prüfung der formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug vorliegt.
- (6) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die KPG im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (7) Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:

- a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- b) Die Regelungen des § 2 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
- c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch KPG geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lagebericht bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung durch KPG. Hat KPG einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung durch KPG und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- d) Widerruft KPG den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von KPG den Widerruf bekannt zu geben.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die KPG ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber die KPG schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht

besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der KPG.

- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der KPG erforderlich ist. Die KPG ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Die KPG ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Die KPG darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der KPG erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der KPG abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Die KPG hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Kommunikation

- (1) Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind KPG unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit KPG Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
- (2) Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressen an, darf KPG bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- (3) Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen von KPG bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
- (4) § 4 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- (5) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mails, SMS, etc.) die Vertraulichkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.

5. Mitwirkung Dritter

- (1) Die KPG ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die KPG dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleistungen nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritte nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
- (2) Die KPG ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxisstuhlhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Die KPG ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits § 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die KPG dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der KPG ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch die KPG abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach

wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt die KPG die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der KPG die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der KPG jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf die KPG Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der KPG den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

7. Haftung, Haftungsbeschränkung

(1) Die KPG haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshilfen.

(2) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die der § 323 Abs. 2 HGB.

(3) Sofern weder eine gesonderte Vereinbarung zur Haftung besteht noch eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet (§ 7 Abs. 2), wird der Anspruch des Auftraggebers gegen die KPG aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines nach § 7 Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden auf EUR 4.000.000 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt.

(4) Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aufgrund unerlaubter Handlung im Sinne von § 823 ff. BGB sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen der KPG und diesen Personen begründet worden sind.

(6) Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 7 Abs. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit von KPG die Erhöhung der Haftsumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann. Eine von § 7 Abs. 3 abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

8. Mehrere Auftraggeber

(1) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen der KPG innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.

(2) Gegenüber der KPG sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.

(3) Die KPG darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann die KPG den Vertrag unter Beachtung von § 12 Abs. 2 und 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund)

9. Verjährung

(1) Die Verjährung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der KPG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährung unterliegt, verjährt er

- in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
- ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von ihrer Entstehung an.

(2) Von den Regelungen des § 9 Abs. 2 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aufgrund unerlaubter Handlung im Sinne von § 823 ff. BGB sowie für Schäden die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen

(3) Die Erklärung eines Verzichts auf die Einrede der Verjährung bedarf der Schriftform.

10. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der KPG unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der KPG eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der KPG zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der KPG oder ihrer Erfüllungshelfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der KPG nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt die KPG beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der KPG zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist

der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der KPG vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die KPG bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die KPG entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 10 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der KPG angebotenen Leistung in Verzug, so ist die KPG berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die KPG den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch der KPG auf Ersatz, der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die KPG von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

11. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der KPG für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften bzw. nach der gesondert getroffenen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.

(2) Sofern für Tätigkeiten der KPG als Steuerberater/Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Schriftform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko von KPG stehen.

(3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren, (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der KPG ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 6.

(5) Die KPG ist befugt, ihre Vergütung durch elektronische Rechnung abzurechnen. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Abrechnung in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden, insbesondere verzichtet er damit auf die Unterzeichnung der Rechnung nach § 9 StBVV. Eine weitergehende, dem Berufsrecht entsprechende Berechnung wünscht der Mandant nicht.

(6) Sofern nichts Anderes bestimmt ist, gilt nach Umstellung auf das SEPA-Verfahren grundsätzlich ein Zahlungsziel von 10 Tagen als vereinbart.

(7) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die KPG einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die KPG nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die KPG ist verpflichtet, ihre Absicht die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

12. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch die KPG sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet die KPG nach § 7.

(4) Die KPG ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die KPG verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der KPG die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der KPG innerhalb einer angemessenen Frist abzuholen. Die KPG ist berechtigt die Unterlagen auf Kosten des Auftraggebers an diesen zu übersenden, wenn der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung die Unterlagen nicht abholt.

13. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der KPG nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

14. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Die KPG hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die KPG den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber

dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die KPG aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der KPG und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die KPG dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die KPG kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Die KPG kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

15. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Abs. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

(3) Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen KPG oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz der KPG, ist eine bestimmte Zweigniederlassung der KPG beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn

- a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist
- b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
- c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
- d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union hat.

(4) Die KPG ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

(5) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz der KPG.

16. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses kann nur in Schriftform erfolgen.